

sein würden. Gerade der hl. Thomas hat diese Reinung entschieden zurückgewiesen, weil das weibliche Geschlecht an sich eben keine Unvollkommenheit sei (C. gant. 4, 88). Ebenso hat er in der menschlichen Erzeugung eine Ähnlichkeit des Verhältnisses zwischen Vater und Sohn in der Trinität zugegeben. Nicht minder lassen sich gute Gründe für eine besondere Ähnlichkeitsbeziehung zwischen der Person des heiligen Geistes und der weiblichen Persönlichkeit anführen. Trotz aller Schwäche und Unvollkommenheit des Abbildes im Vergleiche zum Urbilde lässt sich daher dennoch in Wahrheit behaupten: Wie die drei göttlichen Personen in verschiedener Weise die eine göttliche Natur besitzen, so ergreift und besitzt in der ursprünglichsten idealen Menschenshaftei der Vater, das Kind und die Mutter verschiedenartig die eine ganze Menschennatur.

2. Das Zeugniß der Geschichte über die Stellung des Weibes. Wie die Lehre des Christenthums die natürliche Stellung des Weibes theoretisch erhöht und zur klaren Erkenntniß gebracht hat, so offenbart sich der einzigartig wohltuende Einfluß des Christenthums auf das Weib durch die That in der Weltgeschichte. „Dem Christenthum war es vorbehalten, den Frauen eine Stellung einzuräumen, wie sie bis dahin bei keinem andern Volle erreicht worden war“ (Ploß-Bartels II, 490). Diese Worte, welche sich ein keineswegs religiös durchdrungenes Werk zu eigen gemacht hat, können für die nachfolgende Uebersicht den passenden Eintheilungsgrund abgeben. Da es nämlich über das Christenthum hinaus auch in diesem Punkte keinen principiellen Fortschritt mehr gibt, so lassen sich die rechtlichen und sittlichen Verhältnisse des Weibes völkergeschichtlich in drei Abnützen überblicken, nämlich a. die vor und unter dem Christenthum liegenden, b. die unter der Einwirkung des Christenthums stehenden, c. die unter antichristlichen Einfüssen befindlichen. — a. Das Weib bei den vor- und außerchristlichen Völkern. Dem Grundprinzip der historischen Forschung entgegen ist die Darwin'sche Entwicklungstheorie auch auf die ursprüngliche Stellung der Geschlechter angewandt worden. Anstatt die gegebenen Thatsachen festzustellen und die ethnographischen Berichte über diesen Punkt kritisch zu prüfen, haben die Anhänger der Entwicklungstheorie von vornherein die Hypothese zum Gesez erhoben, daß die Familie mit dem Vater an der Spitze eine späte Entwicklung aus ungeordneten Zuständen sei müsse. Darnach suchte man die Thatsachen zu deuten. Aus einem thierischen Zustande regellosen Geschlechtsgemeinschaft soll sich zunächst der Zustand des Mutterrechtes und der Weiberherrschaft ergeben haben, indem die Verwandtschaft nach der Mutter statt nach dem Vater bestimmt wurde. „Nicht die patriarchalische Familienverfassung, wie die Philologen behaupten, sondern die des Mutterrechtes ist die Familienordnung der

alten Arier gewesen“ (Dargun, Mutterrecht und Raubehe und ihre Reste im germanischen Recht und Leben, Breslau 1883, 13; vgl. desselben „Mutterrecht und Vaterrecht“, ebd. 1892, passim). Die Arbeiten von Bachofen, Engels, Lubbock, MacLennan, Bastian, Post, Lippert u. A., die mit subtil-phantastischen Hypothesen den Beweis für diese Meinung zu erbringen suchen, finden indeß bereits aus den Reihen der Darwinianer selbst entchiedenen Widerspruch (vgl. Devas, Das Familienleben in seiner Entwicklung von der frühesten Zeit bis auf die heutigen Tage. Ueberfest von Baumgarten, Paderborn 1896, 105 ff.; Gutberlet, Der Mensch, Paderborn 1896, 391; Ranke II, 576). Wie „die wilden Völker“ selbst, so erweisen sich vielmehr auch derartige Zustände als Entartungen. Das angebliche ursprüngliche Mutterrecht ist nur eine Anwendung der unwissenschaftlichen Tendenz auf die Frauenfrage seitens solcher Anthropologen, welche überhaupt die prähistorischen Völker zum Aufbau einer Entwicklungstheorie der Menschheit auf Grund apriorischer Voraussetzungen verwenden möchten. In ganz unwissenschaftlicher Weise, trotz aller Belebensheit, behauptet allerdings wieder Ludwig Stein (Die sociale Frage im Richte der Philosophie, Stuttgart 1897, 66) im Anschluß an Morgan: „So fremdlich es Klingt, so ist es doch wissenschaftlich festgestellt, daß die Urmenschen ein festes Eheverhältniß — sei es polyandrisches oder polygames — gar nicht gelannt haben, daß die Ehe vielmehr als bewußte Institution sich erst ganz allmälig herausgestaltet hat.“ Allein die beglaubigten Nachrichten über die Verhältnisse der vorchristlichen Culturvölker sowie die gesicherten Ergebnisse der Forschung unter den sogen. Culturvölkern bezeugen das Gegentheil. Je weiter sich die vorchristliche Cultur rückläufig verfolgen läßt, desto reiner und menschentümlicher zeigen sich durchschnittlich die ehelichen Verhältnisse, und desto besser erscheint demgemäß die Stellung der Frau. Bei den uncivilisierten Völkern hinwieder sind hier und da die schlimmsten Entartungen erst in der neuesten Zeit infolge der Unterwerfung unter moderne Culturvölker entstanden. Nach der einen wie der andern Seite hin ist indeß die wesentliche Uebereinstimmung der Völker in diesem Punkte von den zufälligen Verschiedenheiten wohl zu unterscheiden, die in Zeit und Ort ihrem Grund haben. Bei einer so knappen Uebersicht, wie sie hier gegeben wird, ist es daher nothwendig, zu bemerken, daß zur genauen Schilderung der Stellung der Frau die eingehendste Einzelforschung bei jedem Volle nothwendig ist. Um so schwerer wiegt die Uebereinstimmung aller vor- und außerchristlichen Völker in der wesentlichen Auffassung des Weibes. Dieselbe läßt sich in den beiden Sägen ausdrücken: Bei keinem Volle ist die naturgemäße Stellung des Weibes völlig verkannt worden, so daß überall das Weib mehr oder minder in socialer Unterordnung unter den Mann erscheint; anderer-